

**Haushalt und Finanzen  
der Stadt Neumünster  
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20-VwG- Herr Knutzen

**Drucksache Nr.: 0056/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	26.03.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Runow

**Verhandlungsgegenstand:**

**Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bönebüttel**

**A n t r a g:**

Die anliegenden Änderungen der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bönebüttel werden beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ca. 2.000,- Euro Mehrkosten für die Pauschale der Ausschuss-Vorsitzenden;  
Minderausgaben in voraussichtlich geringer Höhe bei den Entschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr

## **Begründung:**

Aufgrund des geplanten Zusammenschlusses der beiden Ortswehren Bönebüttel und Husberg zu einer Gemeindefeuerwehr und dem u. a. damit verbundenen Entfall der Funktionen der Ortswehrführung ist der § 7 der Entschädigungssatzung der Gemeinde zu aktualisieren. Bürgermeister Runow hatte dazu bereits auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.01.2012 einen Entwurf vorgestellt, der Grundlage für die Beratung des Finanzausschusses auf seiner Sitzung am 12.03.2012 bildete.

Es wurde aus dem Kreis der Gemeindevertreter daraufhin angeregt, sich in diesem Zuge auch noch einmal mit der Aufwandsentschädigung für die Ausschuss-Vorsitzenden zu beschäftigen.

Nach der letzten beschlossenen Änderung der Satzung erhalten die Vorsitzenden für die Sitzungsleitung eine Entschädigung von 23,- Euro (statt 15,- Euro Sitzungsgeld wie die Ausschussmitglieder). Bis zur letzten Änderung ist die Entschädigung für die Sitzungsleitung zusätzlich zum Sitzungsgeld gewährt worden.

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.03.2012 hatte die Verwaltung außerdem mitgeteilt, dass aufgrund einer Änderung der Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren zum 01.03.2012 die Entschädigungssätze für Gerätewarte der Feuerwehr angehoben wurden.

Erst nach der Sitzung des Finanzausschusses am 12.03.2012 ist hier auch die Änderung der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - Entsch-VOff) vom 13. Februar 2012 bekannt geworden. Dort sind die Entschädigungssätze für die Gemeindeführungen amtsfreier Gemeinden bis 2.500 Einwohner/innen von 142,- Euro auf 154,- Euro angehoben worden.

Diese Änderungen wurden daher seitens der Verwaltung als Vorschlag zur Änderung des § 7 Absatz 1 und 2 der Entschädigungssatzung bereits eingepflegt.

*gez. Runow*

(Udo Runow)  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Entwurf der Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bönebüttel